

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 12 Unv-Transparenz-G

Unv-Transparenz-G - Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.04.2021

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

In Kraft seit 24.06.1983 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at